

Gegen den Nebel bürgerlicher Religion

Christlich-soziale Strömungen in den Gewerkschaften

Prof. *Dr.* Friedhelm Hengsbach SJ, geb. 1937 in Dortmund, Studium der Philosophie, Theologie und Wirtschaftswissenschaften in München, Freiburg und Bochum, lehrt Wirtschafts- und Sozialethik an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt/M.

Im DGB-Grundsatzprogramm heißt es, daß in der Einheitsgewerkschaft die historischen Traditionen, politischen Richtungen und geistigen Strömungen der Arbeiterbewegung, vor allem der freiheitlich-sozialistischen und der christlich-sozialen Richtungen in eine gemeinsame Organisation zusammengeführt worden seien. Eine solche Sichtweise mag aus dem zeitlichen Abstand von Jubelfeiern, die fast gleichzeitig über die katholische Kirche, die Metallgewerkschaft und die deutsche Gewerkschaftsbewegung hereingebrochen sind, berechtigt erscheinen. Wenn jedoch die glättende Rückschau auf gleichsinnige Überlieferungsströme und schöpferische Impulse verblaßt, liegen die wechsellvollen Beziehungen zwischen Gewerkschaftsbewegung und christlich-sozialen Strömungen offen, die nicht nur sympathisch, sondern auch distanziert und gegensätzlich verlaufen, weil zum einen nur eine Nebenströmung des christlichen Milieus in der Lage und bereit war, den Nebel bürgerlicher Religion zu durchbrechen, und weil zum anderen das Engagement solcher „Sozialchristen“ in der Gewerkschaftsbewegung merkwürdig gebrochen blieb. Ich werde im folgenden vier geschichtliche, aktuelle und zukünftige Tendenzen

skizzieren, von denen christlich-soziale Strömungen in den Gewerkschaften geprägt sind: theoretische Lernbewegungen, einen praktischen Zwiespalt, die Pluralität der katholischen Sozialformen und Verbundnetze auf mittlerer Ebene.

1. Theoretische Lernbewegungen

In einer Ansprache, die an das erste Soziabundschreiben vor 75 Jahren erinnern sollte, hat Papst Paul VI. 1966 offen eingestanden, daß die Kirche eine gewisse theoretische und historische Vorliebe für korporative und bipolare Formen habe überwinden müssen, bevor sie das Gewerkschaftsprinzip anerkannte.¹ Diese kirchlichen Lernbewegungen während der vergangenen 100 Jahre, die ich beispielhaft an vier Themen belegen will, gingen zwar der Arbeiterbewegung nach, haben aber durchaus deren Gegenmacht verstärkt und die Verständigung mit bürgerlichen Kreisen erleichtert.

Die *Gesellschaftsanalyse*, die im kirchlich-religiösen Milieu bestimmend war, schien durch Papst Leo XIII. weithin bestätigt, nämlich „von der einmal gegebenen unveränderlichen Ordnung der Dinge auszugehen, wonach in der bürgerlichen Gesellschaft eine Gleichmachung von hoch und niedrig, von arm und reich schlechthin nicht möglich ist“.² Eine philosophisch-naturrechtlich argumentierende Katholische Soziallehre konstruierte mit abstrakten Grundsätzen und idealen Ordnungsgefügen der Familie, des Staates und des Privateigentums eine harmonische Gesellschaftsordnung, die dem psychosomatischen Einzelorganismus nachempfunden war und das Überlieferte und Bestehende gegenüber gesellschaftlichen Veränderungen als vorzugswürdig auszeichnete. Andererseits hat die „hermeneutische Revolution“ des Zweiten Vatikanischen Konzils den methodischen Blick für die „Zeichen der Zeit“, für gesellschaftliche Konflikte und soziale Randlagen geschärft; so wurden die Steuerungsdefizite, die sozial und ökologisch destruktiven Kräfte des Marktes sowie die globalen militärischen und ökonomischen Abhängigkeiten systematisch eingeordnet. In der Folgezeit haben verschiedene Dokumente der kirchlichen Sozialverkündigung³ eine vorrangige Option der Kirche für die Benachteiligten formuliert.

Das *Privateigentum* hatte Leo XIII. gemäß der bürgerlich-liberalen Argumentation als ein vorstaatliches Freiheitsrecht gedeutet.⁴ 40 Jahre später wurde dann die Doppelseitigkeit des Eigentums, „seine dem Einzelwohl und seine dem Gesamtwohl zugeordnete Seite“⁵ stärker herausgestellt. Die Individualfunktion des Eigentums bestehe darin, daß jeder für sich und die Seinen sorgen könne, die Sozialfunktion darin, daß über das Privateigentum die

1 Vgl. Paul VI., Ansprache bei der 75-Jahr-Feier von *Rerum novarum*, Nr. 5.

2 Leo XIII., *Rerum novarum*, Nr. 14.

3 Vgl. Johannes Paul II., *Sollicitudo rei socialis*, Nr. 42; Paul VI., *Centesimus annus*, Nr. 57; Hirtenbrief der katholischen Bischöfe der USA „Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle“, Nr. 186; Sozialhirtenbrief der österreichischen Bischöfe, Nr. 125.

4 Vgl. Leo XIII., *Rerum novarum*, Nr. 4.

5 Pius XI., *Quadragesimo anno*, Nr. 45.

Güter der Erde allen Menschen zukommen. Die zwei Funktionen bekräftigen die Unterscheidung zwischen dem Privateigentum als Rechtsfigur und dem verantwortlichen Umgang mit privatem Eigentum, der auf dem Klageweg nicht erstritten werden kann. Papst Paul VI. kehrte 1967 in Anlehnung an das Zweite Vatikanische Konzil die Argumentationslinie um: Erster Grundsatz ist nun der kollektive Anspruch der Menschen auf die Güter der Erde. Jeder Mensch hat das Recht, auf der Erde das zu finden, was er für seine Existenz und Entwicklung nötig hat. „Alle anderen Rechte, ganz gleich welche, auch das des Eigentums und des freien Tausches, sind diesem Grundgesetz untergeordnet.“⁶ Der gegenwärtige Papst ordnet die Zweckbestimmung der Güter dieser Erde, das Eigentumsrecht an Produktionsmitteln und das Recht auf Arbeit einander zu: Das Privateigentumsrecht, das in der christlichen Tradition nie als absolut und unantastbar betrachtet worden sei, ist gegenüber der Bestimmung der Güter für alle nachrangig. Das Eigentum an Produktionsmitteln ist unmittelbar auf die Arbeit und mittelbar auf das Recht aller Menschen hingeeordnet, einen angemessenen Zugang zu den Gütern der Erde zu finden.⁷

Die Rolle der *Gewerkschaften* in der modernen Gesellschaft zu erkennen, ist den Trägern der kirchlichen Sozialverkündigung zunächst nicht leicht gefallen. Leo XIII. verteidigte zwar das Existenzrecht von Arbeitervereinen, sah diese aber nicht bloß aus Arbeitern, sondern aus Arbeitern und Arbeitgebern gebildet. Pius X. duldet die Mitgliedschaft katholischer Arbeiter in nicht ausschließlich katholischen Gewerkschaften, Pius XI. billigte sie.⁸ Eine Einheitsgewerkschaft zuzulassen, sah sich Pius XII. zeitweilig, solange die außerordentlichen Verhältnisse nach dem zweiten Weltkrieg andauerten, genötigt.⁹ Erst das Zweite Vatikanische Konzil hat das Recht der abhängig Beschäftigten, ihre Interessen wirksam zu vertreten, entsprechende Organisationen zu gründen und sich in diesen Organisationen frei zu betätigen, formell bekräftigt.¹⁰ 1971 würdigte Paul VI. die Gewerkschaften als Interessenvertretung der Arbeiter, als Sozialpartner und als Ordnungsfaktor.¹¹ Die Würzburger Synode der deutschen Bischöfe fand es selbstverständlich, daß katholische Arbeiter sich gewerkschaftlich organisieren.¹² Ein vorwiegend sympathisches Bild zeichnet der gegenwärtige Papst von den Gewerkschaften. Sie verteidigten zwar die existenziellen Interessen der Arbeiter, aber ihr Kampf sei ein regelrechter Einsatz für soziale Gerechtigkeit. Deshalb seien die Gewerkschaften nicht eine bloße Interessenvertretung, sondern „ein positiver Faktor der sozialen Ordnung und Solidarität“; ihre Forderungen liegen im Gesamt-

6 Paul VI, *Populorum progressio*, Nr. 22; vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralconstitution „Die Kirche in der Welt von heute“, Nr. 89.

7 Vgl. Johannes Paul II, *Laborem exercens*, Nr. 14; *Centesimus annus*, Nr. 43.

8 Vgl. Pius XI., *Quadragesimo anno*, Nr. 35.

9 Vgl. Pius XII., Brief an Kardinal Faulhaber.

10 Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralconstitution, Die Kirche in der Welt von heute, Nr. 68.

11 Vgl. Paul VI., *Octogesima adveniens*, Nr. 14.

12 Vgl. Gemeinsame Synode der Bischöfe in der Bundesrepublik Deutschland, Kirche und Arbeiterschaft, Offizielle Gesamtausgabe, Freiburg 1976, 313-364, bes. 340.

Interesse der Gesellschaft, wenn sie sich „um die Verbesserung alles dessen annehmen, was in der Regelung des Eigentums an den Produktionsmitteln oder in der Art und Weise, wie diese eingesetzt werden und über sie verfügt werden kann, fehlerhaft ist".¹³ Nach dem Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus könne man weder ausschließlich auf den Staat noch auf die Wirtschaft vertrauen, wohl aber auf freie gesellschaftliche Kräfte wie die Gewerkschaften, um gegen ein Wirtschaftssystem, das die absolute Vorherrschaft des Eigentums an Produktionsmitteln über die freie Subjektivität der menschlichen Arbeit stellt, zu kämpfen, um soziale Reformen anzustoßen und eine „Gesellschaftsordnung der freien Arbeit, der Unternehmen und der Beteiligung"¹⁴ zu verwirklichen.

Die wirtschaftliche *Mitbestimmung* der Arbeitenden im Betrieb und Unternehmen wurde erst nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem Thema der kirchlichen Sozialverkündigung. Das Lohnarbeitsverhältnis in ein Gesellschaftsverhältnis zu überführen, schien Pius XI. vertretbar, aber nicht dringlich, solange zwischen kapitalistischer Wirtschaftsweise und totaler wirtschaftlicher Abhängigkeit unterschieden werden konnte. Der Bochumer Katholikentag 1949 beschloß, „daß das Mitbestimmungsrecht aller Mitarbeitenden bei sozialen, personalen und wirtschaftlichen Fragen ein natürliches Recht in gottgewollter Ordnung ist".¹⁵ Diese EntschlieÙung wurde in Rom als überzogen eingestuft. Johannes XXm. und in der Folge das Zweite Vatikanische Konzil haben sich lediglich dafür eingesetzt, „die aktive Beteiligung aller an der Unternehmensgestaltung voranzubringen".¹⁶ Paul VI. hat diese Forderung später präzisiert, indem er der Internationalen Arbeitsorganisation die Aufgabe zuwies, den Arbeitern eine organische Beteiligung nicht nur an den Früchten ihrer Arbeit, sondern auch an den Entscheidungen über wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten zu sichern,¹⁷ und indem er aus dem gesellschaftlichen und politischen Charakter ökonomischer Entscheidungen folgte, „daß immer mehr Menschen an der Vorbereitung von Entscheidungen, an den Entscheidungen selbst und an deren Ausführung beteiligt werden".¹⁸

Während der Wirtschaftshirtenbrief der US-amerikanischen Bischöfe die Beteiligung als neuen Namen für Gerechtigkeit einführt, scheint der gegenwärtige Papst die Mitbestimmungsforderung abzuschwächen, indem er in der Schwebe läßt, ob Mitbestimmungsrechte ursprünglich auf Grund einer Mitarbeit im Unternehmen angemeldet oder aus dem Eigentum an Produktionsmitteln abgeleitet werden können, und indem er den Bück vorrangig auf die Mitbestimmung am Arbeitsplatz richtet.¹⁹

13 Johannes Paul H., *Laborem exercens*, Nr. 20.

14 Johannes Paul u., *Centesimus annus*, Nr. 35.

15 Die EntschlieÙung des 73. Deutschen Katholikentages in: Bundesverband der KAB (Hg.), *Texte zur Katholischen Soziallehre H. 2. Halbband*, Kevelaer 1976, 1162-1167, 1162.

16 Zweites Vatikanisches Konzil, *Pastoralkonstitution*, „Die Kirche in der Welt von heute", Nr. 68; vgl. Johannes XXHL, *Mater et magistra*, Nr. 91-93.

17 Vgl. Paul VI., *Ansprache vor der Internationalen Arbeitsorganisation*, Nr. 21.

18 Paul VI., *Octogesima adveniens*, Nr. 47.

19 Vgl. Johannes Paul H., *Laborem exercens*, Nr. 14 f.

2. Praktischer Zwiespalt

Der geschichtliche Rückblick auf die theoretischen Lernbewegungen kirchlicher Stellungnahmen hat ergeben, wie oberflächlich die Industriegesellschaft analysiert und wie halbherzig die gewerkschaftliche Position geteilt wird. Die schwebende theoretische Reflexion erklärt den praktischen Zwiespalt, der das Verhältnis von bürgerlicher Kirche und Gewerkschaftsbewegung fortwährend belastet.

Im sogenannten *Gewerkschaftsstreit* um die Jahrhundertwende verurteilten die preußischen Bischöfe die Gründung christlicher Gewerkschaften, die auch evangelischen Christen offenstanden, weil sie darin eine ernsthafte Gefahr für den Glauben der katholischen Arbeiter erblickten. Diese waren aus den antikirchlich und antireligiös geprägten sozialistischen Gewerkschaften ausgetreten und hatten sich für eine solche Zwischenlösung entschieden, solange eine paritätische, alle Arbeiter eines Industriezweiges umfassende Gewerkschaftsbewegung nicht zu verwirklichen schien. Kirchlich gebilligt wurden allenfalls Fachabteilungen der katholischen Arbeitervereine unter Leitung des Klerus, die gewerkschaftliche Funktionen übernehmen konnten.

Eine in der Mehrheit *bürgerlich geprägte Kirche* hat zwar auf der Würzburger Synode 1975 das wiederholte Fehlverhalten kirchlicher Amtsträger und zahlreicher Katholiken gegenüber den Gewerkschaften eingestanden und sich für den fortwirkenden Skandal einer Entfremdung der Kirche von den Arbeitern mitverantwortlich erklärt, aber die real existierenden Pfarrgemeinden lassen sich auch jetzt wenig von der Gesellschaftsanalyse und von den Optionen einer Befreiungstheologie beeinflussen, spiegeln in der Asyldebatte die Überfremdungsängste des Kiembürgertums wider, halten Tarifkonflikte, insbesondere gewerkschaftliche Streiks für unzeitgemäß und reagieren auf soziale Spannungen eher mit finanziellen Hilfen für den Einzelfall beziehungsweise mit caritativem und sozialpädagogischem Einsatz. Wenn sie zur Liturgie zusammenkommen, feiern sie zwar symbolisch die heroischen Konflikte der Vergangenheit, halten sich aber aus den gesellschaftlichen Konflikten der Gegenwart in der Regel heraus. In der Kar- und Osterliturgie des Jahres 1992 wird wie in jedem Jahr der Konflikt des Jesus von Nazareth mit lebensförmlichen Strukturen thematisiert, nicht jedoch der gleichzeitig laufende Tarifkonflikt im öffentlichen Dienst um eine gerechte Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums.

Von der *Vereinigung Deutschlands* wurden die Kirchen genauso wie andere gesellschaftliche Kräfte überrascht. Aber wie sie die Aushöhlung der sozialen Marktwirtschaft seit der sogenannten Wende Anfang der achtziger Jahre und der systematischen Schwächung der Gewerkschaften durch die konservativ-liberale Bundesregierung duldeten, haben sie auch das liberale Markt- und Eigentumsdogma, wie es sich im Staatsvertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion sowie im Einigungsvertrag niedergeschlagen hat, hingenommen. Doch weder die Definition der sozialen Markt-

Wirtschaft „durch Privateigentum, Leistungswettbewerb, freie Preisbildung und grundsätzlich volle Freizügigkeit von Arbeit, Kapital, Gütern und Dienstleistungen“²⁰ noch die Zusammenfassung dieser Merkmale zu „Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft mit der freien Entscheidung der Unternehmen über Produkte, Mengen, Produktionsverfahren, Investitionen, Arbeitsverhältnisse, Preise und Gewinnverwendung“²¹ entsprechen dem, was in der katholischen Soziallehre eine Marktwirtschaft mit sozial befriedigenden Ergebnissen ausmacht, nämlich mit einem Gleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt, menschengerecht gestalteten Arbeitsverhältnissen und einer fairen Einkommensverteilung. Ebenso wenig kann sich der im Einigungsvertrag festgeschriebene Grundsatz der „Rückgabe vor Entschädigung“ auf die katholische Soziallehre berufen, die das Eigentum an Produktionsmitteln auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und einen angemessenen Zugang aller Menschen zu den Gütern der Erde hinordnet.

Zwiespältig war die Haltung der Barchen außerdem in zwei weiteren Regelungsfeldern. Sie haben sich einmal den Körperschaftsstatus mit Steuerhoheit und staatlichem Steuerinkasso auch in den neuen Bundesländern bestätigen lassen. Zum ändern haben sie jedoch dem Verfassungsgebot, daß der Sonntag und die staatlichen Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich zu schützen sind, im Beitrittsgebiet nur abgeschwächt Geltung verschafft.

Ihrer Rolle als *Arbeitgeber* werden die Kirche und die kirchlichen Einrichtungen nicht gerecht. Die hartnäckige Weigerung, mit den Gewerkschaften Tarifverträge abzuschließen, beruht auf einer Fehldeutung der Tarifautonomie und entlarvt die Halbherzigkeit der Würzburger Synode, die ein gewerkschaftliches Engagement katholischer Arbeiter für selbstverständlich hielt. Obwohl die Barchen erheblich von dem aktuellen Tarifkonflikt im öffentlichen Dienst betroffen sind, halten sie sich von der Tarifgemeinschaft der Gebietskörperschaften fern. Der Rückgriff auf die Dienstgemeinschaft, deren strukturelles Profil schemenhaft geblieben ist und weniger zur Kontrolle des Dienstgebers als mehr zur Disziplinierung der Mitarbeiter eingesetzt wird, ist ein weltanschauliches Konstrukt. Dennoch wird der kirchliche Dienst von einer widersprüchlichen Entwicklung beeinflusst: Die Mitwirkungsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zunehmend denen in der gewerblichen Wirtschaft und im öffentlichen Dienst angeglichen; gleichzeitig jedoch verstärkt der kirchliche Arbeitgeber den Druck auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, daß deren persönliche Lebensführung mit der Sexualmoral der Kirchenleitung überstimmt, soweit es seine Verhandlungsmacht auf dem Arbeitsmarkt zuläßt.

20 Art. 1, Abs. 3 des Staatsvertrags über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion.

21 Art 11, Abs. 2 des Staatsvertrags über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion.

3. Pluralität katholischer Sozialformen

Der praktische Zwiespalt, der das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Kirche belastet, liegt nicht nur in der schwebenden theoretischen Reflexion, sondern auch darin begründet, daß christlich-soziale Strömungen in den Kirchen immer eine Minderheit darstellten, die sich dem Nebel bürgerlicher Religion zu entziehen verstand, daß heutzutage nur noch begrenzt von einem geschlossenen Gebilde „Kirche“ gesprochen werden kann, und daß sich kirchlich gebundene Gruppen, die in den Gewerkschaften aktiv sind, stark ausdifferenziert haben.

Für den sozialen Katholizismus des vergangenen Jahrhunderts war die *geschlossene weltanschauliche Milieubindung* kennzeichnend. Um sich gegen die protestantische Mehrheit und den preußischen Staat behaupten zu können, hatte sich dieser in der Zentrumspartei und in den christlichen Gewerkschaften eine eigene politische Organisationsform geschaffen, die unter der Klammer einer einzigen Weltanschauung sehr verschiedene sozialstrukturelle und regionale Interessen bündelte. Die Bindung der Katholiken an die Zentrumspartei lockerte sich jedoch bereits im Kaiserreich. Außerordentlichen Zerreißproben war sie ausgesetzt, sobald sich die sozialstrukturellen und regionalen Gegensätze zwischen Arbeitern und Bürgerlichen beziehungsweise zwischen Rheinländern und Bayern in den Vordergrund drängten. So gehörte das Zentrum in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg zunächst der „Weimarer Koalition“ an, nahm danach eine Mittelstellung zwischen links und rechts ein, und geriet schließlich immer mehr in den Sog des nach rechts gleitenden Schwerpunktes der bürgerlichen Parteien.

Eine erste *Auflösung des katholischen Milieus* wurde nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Gründung der Einheitsgewerkschaft und der CDU/CSU bewirkt. Die gemeinsame Leidenserfahrung während der NS-Diktatur erleichterte eine Zusammenarbeit von Christen und Sozialisten in der Einheitsgewerkschaft und von Katholiken und Protestanten in einer „christlichen“ Partei. In der Bundesrepublik hatten die Katholiken ihren Minderheitenstatus verloren; der Konfessionsproporz ergab ein relatives Gleichgewicht. Die Flüchtlingsströme lösten die geschlossenen konfessionellen Regionen auf. Trotzdem behielt die CDU/CSU charakteristische Merkmale einer Milieupartei bei. Die Christen, die in ihr politisch aktiv wurden, kombinierten während der Koalition mit der FDP eine liberale, vorrangig wirtschaftspolitische Orientierung mit einer christlich inspirierten, nachrangigen Sozialpolitik und einer konservativen Familienpolitik. Gesellschaftliche Reformen blieben diesseits der kapitalistischen Marktwirtschaft angesiedelt. Die christlich-sozialen Kräfte suchten in der CDA einen institutionellen Rahmen, dessen Einfluß mit der Zeit jedoch geringer wurde; die Auffrischung der christlich-sozialen Gruppen in den neuen Bundesländern wird den Trend nicht umkehren. Ähnlich behauptete sich eine christlich-soziale Minderheit in der Einheitsgewerkschaft. In einigen Industriegewerkschaften sicherte sie sich gar einen beachtlichen Minderheitenstatus. Die christlich-sozialen Kollegen

haben zweifellos die sozialistische Mehrheit beeinflusst, daß ein bestimmtes Maß an parteipolitischem Abstand gewahrt und die pragmatische Ausrichtung der deutschen Gewerkschaften gefestigt wurde.

Ein ganzes *Spektrum katholischer Sozialformen* ist auf Grund der gesellschaftlichen und kirchlichen Veränderungen in den sechziger und siebziger entstanden, nachdem alle demokratischen Parteien für Katholiken wählbar und die im DGB zusammengefaßten Einheitsgewerkschaften mehrheitlich von ihnen unterstützt wurden, nachdem ökumenische Projekte, in denen Katholiken und Protestanten zusammenarbeiten, und ein lebendiger Austausch der Katholiken mit anderen gesellschaftlichen Kräften zum Regelfall geworden sind. Die Vielfalt katholischer Sozialformen äußerte sich in drei Tendenzen:

Erstens ist eine stärkere Basisbewegung neben das repräsentative und amtliche Engagement getreten. Die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken nehmen weiterhin die Aufgabe wahr, kirchliche Interessen in den Dialog mit anderen gesellschaftlichen Gruppen einzubringen. Solche „Elefantenrunden“ mit Gewerkschaftsführern oder Parteichefs decken allerdings eine systematische Schwäche auf: Rigorose Forderungen der Amtsträger und die kompromißbewährte Alltagseinstellung zahlreicher Katholiken in der Bewertung der Ehescheidung, der Sexualität und auch des Schwangerschaftsabbruchs klaffen ziemlich weit auseinander. Das Auftreten einer eigenständigen politischen Basisbewegung kann an den innerkirchlichen Konflikten abgelesen werden, die um die sozialpolitische Dimension der Gemeindearbeit, eine gesellschaftskritische Reformpolitik sowie die öffentliche Parteinahme von Betriebsseelsorgern und Industriepfarreien bei Massenentlassung und Aussperrung kreisten.

Zweitens engagieren sich Katholiken stärker außerhalb der Parteien und im vorstaatlichen Raum. Sie strecken ihre Fühler zu den gesellschaftlichen Bewegungen und Subkulturen aus, weil sie von der Parteiendemokratie, in der die Parteien zu Staatsapparaten verkommen sind, enttäuscht wurden, und weil sie die Chance als gering einstufen, grundlegende christliche Werte wie das Asylrecht, das Lebensrecht der Ungeborenen, die Familie oder die Vollbeschäftigung zu verwirklichen, indem sie sich an eine einzige Partei anlehnen.

Drittens stehen kirchliche Gruppen und Initiativen in einem Verhältnis von Austausch und Zusammenarbeit mit alten und neuen sozialen Bewegungen. Wenn Christen sich gesellschaftlich engagieren, dann wenden sie nicht im Sinne einer Einbahnregel vorgefertigte Prinzipien im Alltag an, so daß sie ohne Rücksicht auf die Lebenslage ihrer Mitmenschen in die Gesellschaft eindringen und alles niederwalzen, was eigenständig gewachsen ist. Jedes gesellschaftliche Engagement ist ein Geben und Nehmen. Indem die Katholiken das ganze „gesellschaftliche Gebrodel“ mit wechselnden Stimmungslagen und Wertverschiebungen an sich heranlassen, es filtern, unterscheiden und umge-

stalten, können sie das ursprünglich Fremde für andere übersetzen und zustimmungsfähig machen. So treffen sich kirchliche Gruppen mit der Friedensbewegung im Protest gegen den Waffenhandel und im Appell für eine wirksame Rüstungskonversion. Andere bemühen sich um den ökologischen Umbau der Marktwirtschaft und halten Kontakt zur Umweltbewegung. KAB- und CAJ-Gruppen begreifen sich als Teil der Arbeiterbewegung, ermutigen ihre Mitglieder, sich in der Einheitsgewerkschaft zu engagieren, und gehen mit dieser regionale Aktionsbündnisse ein.

4. Verbundnetze auf mittlerer Ebene

Weder „Elefantenrunden“, in denen sich Verbandseliten behutsam abtasten, noch ein weltanschaulicher Proporz von Hauptvorständen, den bestimmte Einzelgewerkschaften garantieren, sind heutzutage der ausschließliche Weg, wie christlich-soziale Strömungen in den Gewerkschaften wirksam werden. Aber wie sonst? Kann das, was nicht organisiert ist, überhaupt politisch wirksam werden?

Da ich die Auflösung des weltanschaulichen Milieus und die Pluralisierung katholischer Sozialformen für unumkehrbar halte, können christlich-soziale Strömungen in der zukünftigen Einheitsgewerkschaft auf zwei Wegen wirksam werden. Der erste Weg ist *die persönliche Überzeugungsarbeit* und der Verzicht auf institutionelle Verankerung. Wer sich in den Gewerkschaften engagiert, kann dies aus einem christlichen Bekenntnis, einem humanistischen Erbe, einem sozialistischen Impuls oder aus einem sonstigen Weltbild tun. Was überzeugt und zählt, sind nicht an erster Stelle der Horizont und das Motiv seines gewerkschaftlichen Engagements; das Engagement selbst ist der Beurteilungsmaßstab und die Grundlage der Anerkennung durch die Kolleginnen und Kollegen. Gewerkschafter, die Christen sind, werden auf dem innergewerkschaftlichen, demokratischen Weg, insofern sie die Zustimmung ihrer Kolleginnen und Kollegen finden, und zwar einzig auf der Grundlage einer solchen Bestätigung und nicht durch einen garantierten Proporz, in einflussreiche Positionen hineinwachsen und die Gewerkschaftsarbeit gestalten.

Ein zweiter Weg, wie christlich-soziale Strömungen in den Gewerkschaften wirksam werden, sind *kollektive Verbundnetze* auf mittlerer Ebene. Mitglieder christlich-sozialer Bewegungen und der Arbeiterbewegung werden projektbezogen Verbündete und vernetzen sich. Wie ist das vorstellbar? Wo geschieht es bereits?

Pax-Christi-Gruppen stehen beispielsweise in Kontakt mit Arbeitskreisen der IG Metall in Rüstungsbetrieben, die Konversionsprojekte entwickelt haben. Caritasverbände beziehungsweise Industriepfarrer bekräftigen die von den Gewerkschaften publizierten Untersuchungen über strukturelle Ursachen der neuen Armut mit lokalen und regionalen Armutsberichten. Veranstaltungen der Gewerkschaften zum 1. Mai greifen die Themen von Stadtteilinitiativen, nämlich die Wohnsituation in den Großstädten, die Verkehrs-

planung und die allgemeine Stadtentwicklung auf. Örtliche Caritasverbände und Betriebsräte von Unternehmen mit hohem Ausländeranteil bilden eine Abwehrfront gegen die Neigung mancher Kommunalpolitiker, soziale Konkurrenz und Überfremdungsangst zu einem explosiven Gemisch von Fremdenfeindlichkeit zusammenzubrauen, das Wahlergebnisse einfärbt. Frauengruppen und Frauenverbände in der Kirche eignen sich den Blickwinkel der Kolleginnen an, die Lebenslage der Frauen direkt oder indirekt durch den Ausschluß von beziehungsweise durch die Beteiligung an der gesellschaftlich organisierten Arbeit zu begreifen. Kirchliche Umweltgruppen, die den konziliären Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung tragen, arbeiten mit Betriebsgruppen in der Chemieindustrie zusammen, die sich um ökologisch verantwortbare Produkte und Produktionsverfahren kümmern. Dritte-Welt-Gruppen leisten Übersetzungsdienste, um den Dialog zwischen deutschen und brasilianischen Betriebsräten der Auto- und Chemieindustrie zu erleichtern. Die Betriebsräte von Gillette aus Berlin, London und Ancy konnten in kirchlichen Räumen den Kontakt aufnehmen, der ihnen von der Konzernleitung verwehrt wurde, um auf die Konzernstrategie, die einzelne Belegschaften gegeneinander ausspielen wollte, zu reagieren. Die süddeutsche KAB hat vor Jahren ein Volksbegehren eingeleitet, um mit den Gewerkschaften den Abbau von Feiertagen in Bayern zu verhindern. Ähnlich fest steht der Verbund zwischen kirchlichen Gruppen und Gewerkschaften, der sich gegen eine Aushöhlung des Verfassungsgebots der Arbeitsruhe am Sonntag und gegen die Neigung der Unternehmen und der Regierung, das erwerbsarbeitsfreie Wochenende gesetzlich zu durchlöchern, richtet. Bischöfliche Hilfswerke haben die Menschenrechtsverletzungen im Sudan, die Unterdrückung der Schwarzen in Südafrika und anrühige Geschäftspraktiken der westdeutschen Pharmaindustrie angeprangert. Ortsgemeinden und kirchliche Verbände haben sich in Speyer, Frankfurt, Rheinhausen und zuletzt in Hückelhoven mit den betroffenen Belegschaften, über deren Köpfe hinweg wirtschaftliche Entscheidungen gefällt wurden, solidarisiert.

Christlich-soziale Strömungen gehörten früher und gehören heute in der bürgerlichen Kirche Deutschlands, da Religion wenig mit Wirtschaft und Politik, jedoch viel mit Ästhetik und Kultur, nämlich Literatur, Malerei und Musik zu tun hat, zur Minderheit, die sich aus einem quasi-religiösen Nebel, der das soziale Engagement lahm, in der Regel erst befreien und gegen die Mehrheit behaupten muß. Die Abwehr eines geschlossenen weltanschaulichen Milieus, das abweichende Sozialstrukturen verklammerte, und die Pluralisierung des sozialen und politischen Engagements war Teil dieser Befreiungsbewegung. Nicht zur Hauptströmung in den Kirchen wie in den Gewerkschaften zu gehören, bedeutet nicht, unwirksam zu sein. Denn auch die Gewerkschaftsbewegung kann nicht behaupten, zur politischen Hauptströmung der Bundesrepublik zu gehören. Dennoch ist sie als Ort ethischen und sozialen Lernens für die demokratische Entwicklung Deutschlands unverzichtbar. Darin stimmen christlich-soziale Strömungen und Gewerkschaften vermutlich überein.